

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr,  
Dr. Marcus Faber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/17994 –**

### **Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Auswärtigen Amts (Einzelplan 05)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Auswärtige Amt und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen und Berater sowie Unterstützern zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehende Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist nach Ansicht der Fragestellenden Transparenz im Bereich der externen Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Ihr Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografieportals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird ([https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher\\_Dienst\\_Altersstruktur.html](https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Altersstruktur.html)). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen ([https://www.boeckler.de/38934\\_38942.htm](https://www.boeckler.de/38934_38942.htm)). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nach Auffassung der Fragestellenden nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind, und in dem sich um Nachwuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt

der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungsleistung und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionären im Auswärtigen Amt und seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Auswärtige Amt „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“?

Das Auswärtige Amt definiert „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ auf Grundlage der einheitlich für alle Bundesministerien geltenden Bestimmungen gemäß der Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2006 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10. März 2017 betreffend der jährlich dem Haushaltsausschuss vorzulegenden Erfassung der Zahlungen an externe Berater.

Damit schließt sich das Auswärtige Amt der Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7489 an, „dass der Begriff „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ in dieser Form weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich gebräuchlich ist und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert ist.“ Im Sinne einer einheitlichen, vergleichbaren und aussagekräftigen Darstellung werden daher für die folgenden Antworten die genannten Beschlüsse sowie die mit diesen Beschlüssen und damit einhergehender Berichtspflicht verbundene einheitliche Betrachtungsperiode (jährlicher Berichtszeitraum) zugrunde gelegt.

2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die im Auswärtigen Amt erhobenen Informationen im Rahmen der jährlichen Abfrage zu Zahlungen an externe Berater laut der in der Antwort zu Frage 1 genannten Definition umfassen den Zeitraum bis 31. Dezember 2019. In den Jahren 2013 bis einschließlich 2019 haben keine ehemaligen Bundesbediensteten Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten.

3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die im Auswärtigen Amt erhobenen Informationen im Rahmen der jährlichen Abfrage zu Zahlungen an externe Berater laut der in der Antwort zu Frage 1 genannten Definition umfassen den Zeitraum bis 31. Dezember 2019.

In den Jahren 2013 bis einschließlich 2017 haben keine Pensionärinnen und Pensionäre Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten.

Im Jahr 2018 hat ein Pensionär Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten.

Im Jahr 2019 haben zwei Pensionäre Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten.

4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

In den Jahren 2013 bis einschließlich 2019 haben keine ehemaligen Bundesbediensteten Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
  - a) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
  - b) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (einzeln auflühren), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
  - c) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (einzeln auflühren), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Die Fragen 5 bis 5c werden zusammen beantwortet.

In den Jahren 2013 bis einschließlich 2019 haben keine ehemaligen Bundesbediensteten Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Es erfolgten folgende Zahlungen im Sinne der Fragestellung:

- 1) Ein Pensionär hat in den Jahren 2018 und 2019 eine individuelle Zahlung in Höhe von insgesamt 47.991 Euro erhalten (2018: 23.979 Euro, 2019: 24.012 Euro).
- 2) Im Jahr 2019 hat ein weiterer Pensionär eine individuelle Zahlung in Höhe von 48.000 Euro erhalten.

7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
- a) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?

Die Fragen 7 und 7a werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen

Der Pensionär unter 1) erhielt in den Jahren 2018 und 2019 Zahlungen aus dem Haushaltstitel 0501-687 27. Es handelte sich um die Beteiligung an und Betreuung von einem spezialisierten Projekt im Bereich Abrüstung/Rüstungskontrolle: „Verification Group of Governmental Experts und Space-Group of Governmental Experts“. Der Pensionär nahm als Experte und Berichterstatter an internationalen Expertentreffen und Initiativen zu den Themen Abrüstungsverifikation und friedliche Nutzung des Weltraums im Bereich der Nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle teil.

Der Pensionär unter 2) erhielt im Jahr 2019 Zahlungen aus dem Haushaltstitel 0501-687 27. Es handelte sich um das Projekt „Beratung in spezialisierten Rüstungskontrollfragen“. In diesem Rahmen wurden unter anderem Beratung und Zuarbeit erbracht bei der Erstellung der jährlichen deutschen Informationsaustausche sowie Bewertungen der Informationsaustausche der anderen Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Beratung zu erforderlichen Verifikationsmaßnahmen und Notifikationen bei bevorstehenden militärischen Aktivitäten im Anwendungsgebiet der konventionellen Rüstungskontrollverträge und Beratung zur Modernisierung der bestehenden konventionellen Rüstungskontrollverträge und deren Auswirkung auf die deutschen Streitkräfte.

- b) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflühren)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Mit den Zahlungen waren unter anderem die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen abgedeckt.

Im Jahr 2019 wurden 6.762 Euro für Reisekosten des Pensionärs unter 1) ausbezahlt. Eine Einzelaufschlüsselung für die beiden Pensionäre ist nicht möglich, da Reise- und Teilnahmekosten zu abrüstungsbezogenen Sitzungen und Veranstaltungen zusammen erfasst wurden.

Der Pensionär unter 1) nahm als Experte und Berichterstatter an internationalen Expertentreffen und Initiativen zu den Themen Abrüstungsverifikation und friedliche Nutzung des Weltraums im Bereich der Nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle teil.

Der Pensionär unter 2) nahm an Projektveranstaltungen zur Erstellung der jährlichen deutschen Informationsaustausche sowie an den jeweiligen Abschlussbesprechungen vor Übergabe dieser Informationsaustausche an die OSZE-Teilnehmerstaaten teil. Weiterhin erfolgte eine Teilnahme als Vortragender bei nationalen und internationalen Lehrgängen zur Rüstungskontrolle.

- c) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflühren)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Mit den Zahlungen war unter anderem die Zurverfügungstellung von Arbeitsergebnissen abgedeckt. Die Arbeitsergebnisse der in der Antwort zu Frage 6 genannten Pensionäre flossen als Zuarbeit in verschiedene Analysen, Berichte und Vermerke des Auswärtigen Amtes ein. Einzelne Arbeiten fachlicher oder wissenschaftlicher Natur wurden nicht erstellt.

8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

In den Jahren 2013 bis einschließlich 2019 haben keine ehemaligen Bundesbediensteten Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Die in der Antwort zu Frage 6 genannten Pensionäre erhielten die Zahlungen ausschließlich als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit.

10. Überprüft das Auswärtige Amt vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 05 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (können)?
- a) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?
- b) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Das Auswärtige Amt richtet sich bei dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen nach den Regelungen des Vergaberechts. Alle mit der Vergabe von Beratungsleistungen befassten Arbeitseinheiten sind verpflichtet, die Regeln des Vergaberechts vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Eine darüber hinausgehende gesonderte Prüfung, ob durch den Abschluss von Beratungsvereinbarungen ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes in den Genuss von Zahlungen als Entlohnung für eine Beratungsleistung kommen könnten, ist nach den Bestimmungen des Vergaberechts nicht vorgesehen und findet daher nicht statt.

11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

In den Jahren 2013 bis einschließlich 2019 haben keine ehemaligen Bundesbediensteten Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Der Pensionär unter 1) war zuletzt Botschafter. Der Pensionär unter 2) war zuletzt Oberstleutnant.

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

In den Jahren 2013 bis einschließlich 2019 haben keine ehemaligen Bundesbediensteten Zahlungen aus dem Einzelplan 05 erhalten. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.



